Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der FISI-Bau GmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der FISI-Bau GmbH (nachfolgend "Auftragnehmer") und ihren Vertragspartnern (nachfolgend "Kunde"), soweit nicht ausdrücklich schriftlich Abweichendes vereinbart wird.
- 1.2. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, deren Geltung wurde vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 1.3. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

2. Angebote und Vertragsabschluss

- 2.1. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers oder durch tatsächliche Leistungserbringung zustande.
- 2.3. Alle angegebenen Preise verstehen sich netto, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern nicht anders ausdrücklich ausgewiesen. Preisänderungen aufgrund unvorhersehbarer Kostenentwicklungen bleiben vorbehalten.

3. Leistungsumfang

- 3.1. Der Leistungsumfang ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung sowie den vereinbarten technischen Spezifikationen.
- 3.2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Änderungen an der vereinbarten Leistung vorzunehmen, sofern diese zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich und dem Kunden zumutbar sind.
- 3.3. Es gelten die einschlägigen ÖNORMEN und gesetzlichen Vorschriften. Abweichungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Kunden.

4. Ausführung, Mitwirkungspflichten und Fristen

- 4.1. Die Ausführung der Leistungen erfolgt erst nach vollständiger technischer, rechtlicher und finanzieller Klärung sowie nach Vorlage sämtlicher erforderlicher Genehmigungen und Unterlagen durch den Kunden.
- 4.2. Vereinbarte Fristen sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich zugesagt wurden.
- 4.3. Bei Verzögerungen infolge höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen, Streiks, unvorhergesehener Ereignisse oder durch den Kunden verursachter Umstände verlängert sich

die Leistungsfrist angemessen.

4.4. Im Fall nicht vom Auftragnehmer zu vertretender Verzögerungen ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag erst nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1. Unsere Rechnungen sind nach Erhalt ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
- 5.2. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. zu berechnen. Darüber hinaus können Mahnkosten sowie gegebenenfalls gerichtliche Kosten entstehen.
- 5.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen aufgrund von Mängeln oder etwaigen Beschwerden zurückzuhalten, es sei denn, diese wurden gerichtlich anerkannt.
- 5.4. Zahlungen können per Überweisung, Scheck oder einer anderen zuvor vereinbarten Zahlungsmethode erfolgen. Skonti sind nur gültig, wenn sämtliche Rechnungen des Kunden innerhalb der vereinbarten Fristen vollständig beglichen wurden.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen Eigentum des Auftragnehmers.
- 6.2. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zu versichern.
- 6.3. Bei Weiterveräußerung tritt der Kunde bereits jetzt alle Forderungen aus dem Weiterverkauf an den Auftragnehmer ab.

7. Gewährleistung und Mängelrüge

- 7.1. Der Kunde hat die Leistungen nach deren Fertigstellung unverzüglich zu prüfen und allfällige Mängel binnen sieben (7) Kalendertagen schriftlich zu rügen. Unterbleibt die rechtzeitige Rüge, gelten die Leistungen als genehmigt.
- 7.2. Im Falle berechtigter Mängelrüge leistet der Auftragnehmer zunächst Verbesserung. Nur bei Fehlschlagen der Verbesserung stehen dem Kunden Preisminderung oder Wandlung zu.
- 7.3. Für Mängel, die durch unsachgemäße Behandlung oder Eingriffe Dritter entstehen, wird keine Gewährleistung übernommen.

8. Zusatzleistungen / Nachträge

- 8.1. Leistungen, die über das vertraglich vereinbarte Angebot oder Leistungsverzeichnis hinausgehen, gelten als Zusatzleistungen.
- 8.2. Zusatzleistungen sind vom Kunden schriftlich zu bestätigen. Erfolgt kein schriftlicher Widerspruch binnen sieben (7) Kalendertagen nach Zugang eines schriftlichen Nachtragsangebots, gilt dieses als angenommen.
- 8.3. Die Abrechnung erfolgt gesondert gemäß § 1165 ABGB.

9. Haftung

- 9.1. Der Auftragnehmer haftet ausschließlich für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden.
- 9.2. Eine Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle oder indirekte Schäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- 9.3. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist, ausgenommen bei Personenschäden, ausgeschlossen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 10.1. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist der Sitz des Auftragnehmers.
- 10.2. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Auftragnehmers vereinbart.
- 10.3. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Gerichtsstandvereinbarung nur, sofern sie gesetzlich zulässig ist.

11. Datenschutz

11.1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Weiterführende Informationen sind der Datenschutzerklärung des Auftragnehmers zu entnehmen.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 12.2. Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

13. Zahlungsverzug und Rücktrittsrecht

- 13.1. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach erfolgloser letzter Mahnung und unter Setzung einer angemessenen Nachfrist gemäß § 918 ABGB vom Vertrag zurückzutreten.
- 13.2. In diesem Fall ist der Auftragnehmer berechtigt, bereits gelieferte Materialien oder erbrachte Leistungen auf Kosten und Gefahr des Kunden zu demontieren, abzutransportieren oder zurückzufordern.
- 13.3. Es gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 456 UGB in Höhe von 9,2 % über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schäden bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 13.4. Gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG gelten diese Bestimmungen nur insoweit, als zwingende gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.